

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

DIENSTAG, DEN 20. SEPTEMBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung . . . . .	1413	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1416
Aufhebung einer fehlerhaften Bekanntmachung . . . . .	1413	Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung (EU) „Schanzenstraße“, km 289,844, Strecke Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona (6100) und km 289,445, Strecke Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona (1240) . . . . .	1417
Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst	1413		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1415		
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke über die A24 in Fortsetzung der Ernst-Albers-Straße . . . . .	1416		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz“ vom 6. September 2022 (Amtl. Anz. S. 1357) muss es in Nummer 1.2 statt „(HmbGVBl. S. 1357)“ richtig „(HmbGVBl. S. 459)“ heißen.

Amtl. Anz. S. 1413

### Aufhebung einer fehlerhaften Bekanntmachung

Der Text der Einunddreißigsten Verordnung über die Erweiterung der Verkaufszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen im Bezirk Altona, der versehentlich auf Seite 1342 des Amtlichen Anzeigers Nummer 70 vom 6. September 2022 abgedruckt wurde, gilt als nicht bekanntgemacht.

Hamburg, den 6. September 2022.

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1413

### Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst

#### Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst zum Februar 2023

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen, die Zahlen der zum Einstellungstermin 1. Februar 2023 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sowie die Lehrämter und Fachrichtungen oder Fächer, für die jeweils ein dringender Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften besteht werden gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 4. September 2018 (HmbGVBl. 2018, S. 288) bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Gymnasien

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. Februar 2023 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 428 Stellen.

Davon können 145 Stellen zum 1. Februar 2023 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 290 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	290 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	16
Biologie	14
Chemie	10
Deutsch	49
Englisch	31
Französisch	6
Geografie	15
Geschichte	21
Griechisch	2
Informatik	5
Latein	2
Mathematik	20
Musik	18
Philosophie	17
Physik	18
Religion, evangelisch	1
Religion, alevitisch	1
Religion, katholisch	2
Religion, islamisch	1
Russisch	1
Sozialwissenschaften	11
Spanisch	8
Sport	13
Theater/Darstellendes Spiel	5
Türkisch	3

Für die Fächer Physik, Mathematik, Chemie, Informatik, Musik, Kunst und Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Abs. 4 Nr. 2, 4 Abs. 3 S. 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 4 Abs. 2 ZulassungsVO).

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. Februar 2023 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2023 65 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 65 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

	65 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	3
Bautechnik	3
Chemietechnik	2
Elektrotechnik	7
Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie	3
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit/Pflege	10

Holz- und Kunststofftechnik	2
Kosmetik/Körperpflege	1
Medientechnik und -gestaltung	3
Metalltechnik	5
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	11
Wirtschaftslehre	14

Für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Gesundheit, Sozialpädagogik und Agrarwirtschaft sowie in Wirtschaftslehre in Kombination mit dem Unterrichtsfach Englisch, Deutsch Informatik oder Mathematik werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Abs. 4 Nr. 2, 4 Abs. 3 S. 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 4 Abs. 2 ZulassungsVO).

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt Sonderpädagogik zum 1. Februar 2023 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 202 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2023 67 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 134 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

im Sonderpädagogischen Schwerpunkt	134 Plätze, davon maximal
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sehen	2
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Hören und Kommunikation	4

Sonderpädagogischer Schwerpunkt geistige Entwicklung	25
Sonderpädagogischer Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	8

Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (unter Einbezug der sonderpädagogischen Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung)	55
Sonderpädagogischer Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	25
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache	15

Für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Kombination untereinander werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Abs. 4 Nr. 2, 4 Abs. 3 S. 1, 1. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 4 Abs. 2 ZulassungsVO).

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. Februar 2023 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2023

85 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 170 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	170 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	3
Biologie	18
Chemie	10
Deutsch	10
Englisch	15
Französisch	1
Geografie	0
Geschichte	10
Informatik	2
Mathematik	16
Musik	3
Physik	3
Religion, evangelisch	3
Religion, katholisch	3
Religion, alevitisch	2
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	20
Sozialwissenschaften	5
Spanisch	9
Sport	19
Technik/Arbeitslehre	15
Theater/Darstellendes Spiel	1
Türkisch	1

Für die Fächer Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Theater/Darstellendes Spiel und Musik werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§§ 3 Abs. 4 Nr. 2, 4 Abs. 3 S. 1, 2. Var. ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§§ 3 Abs. 4 Nr. 3, 4 Abs. 2 ZulassungsVO).

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Grundschulen

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grundschulen I zum 1. Februar 2023 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 135 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2023 45 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 90 Fachplätzen beträgt insgesamt:

	90 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	5
Deutsch	24
Englisch	15
Mathematik	15
Musik	5
Religion, evangelisch	2
Religion, katholisch	1
Religion, alevitisch	1
Religion, islamisch	1
Sachunterricht	15

Sport	5
Theater/Darstellendes Spiel	1

Hamburg, den 6. September 2022

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S.1413

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für den Rückbau der verbliebenen Gleisanlagen an der Hovestraße eine Plangenehmigung gemäß § 18 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben die Änderung einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 14a Absatz 3 Nummer 3, 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 14.8 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären. Daher wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Die Entscheidung basiert auf folgenden Gründen:

Gegenstand des beantragten Vorhabens ist der vollständige Rückbau des nördlichen Stammgleises Hovestraße (Gleise HOV 830 G, HOV 831 G und HOV 833 G). Dadurch entfallen 23 private Bahnübergänge, über die die Grundstücke auf der Nordseite der Hovestraße erschlossen werden. Die beiden im Verlauf des Gleises gelegenen Brücken über den Hovekanal und den Moorkanal bleiben unverändert; die Gleise werden dort nicht entfernt.

Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Verkehrsanlage, die von Verkehrsteilnehmern, Mitarbeitern oder anderen Nutzern lediglich passiert wird, an der regelmäßiger Aufenthalt jedoch nicht zu erwarten ist.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Da allerdings in den im Maßnahmenbereich stehenden Bäumen Vögel brüten könnten, hat sich der Vorhabensträger verpflichtet, von einer Durchführung der Arbeiten während der Brutzeit abzusehen.

Die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Das Eindringen von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer während der Baumaßnahme ist bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen. Auch eine indirekte Betroffenheit des

Schutzgutes Oberflächengewässer ist nicht gegeben, da keine Arbeiten an den beiden Brücken vorgesehen sind; die Gleise bleiben dort erhalten, negative Auswirkungen auf das darunterliegende Gewässer können daher ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.

Das kulturelle Erbe oder betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht vorhanden. Zwar ist die Moorkanalbrücke auf Grund ihrer Bauweise und ihres Alters von 108 Jahren denkmalgeschützt, sie wird durch die Maßnahme jedoch nicht verändert.

Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 9. September 2022

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1415

## **Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke über die A24 in Fortsetzung der Ernst-Albers-Straße**

**Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG)**

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehend benannte Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der Ernst-Albers-Fußgängerbrücke. Sie soll einen barrierefreien Geh- und Radweg über die Bundesautobahn 24 (km 1.160) überführen und so die Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Marienthal und Horn wiederherstellen, die durch den Abbruch der abgängigen Vorgängerbrücke im Jahr 2011 an dieser Stelle verloren gegangen ist. Das Bauwerk soll dafür mit barrierefreien Anbindungen durch jeweils kopfseitige Rampenanlagen ausgestattet werden, zusätzlich ist je Seite eine Treppenanlage vorgesehen. Während die südliche Rampe parallel zur Brückenachse verläuft, wird die Rampe nördlich der Autobahn nach Westen geführt. Ab einer Höhe von 2,20 m über der Geländeoberkante im Norden bzw. 2,80 m im Süden sollen die Brückenzuwegungen auf Stahlrampen aufgeständert werden. Über die A24 soll eine 35 m lange und 3,50 m breite Stabbogenbrücke führen. Die Bauzeit wird voraussichtlich etwa zehn bis zwölf Monate betragen. Die Brücke soll südlich der Autobahn vor Ort montiert und per Kran auf die dann fertiggestellten Brückenpfeiler gehoben werden.

Die Auslegung der Planunterlagen wurde gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, fand vom 20. Juni 2022 bis zum 19. Juli 2022 unter der Adresse <https://www.hamburg.de/bwi/pfv> statt. Daneben erfolgte die Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom 20. Juni 2022 bis zum 19. Juli 2022 unter Beachtung der pandemiebedingten besonderen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienststelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte und im Bezirksamt Wandsbek.

### **Online-Konsultation**

Auf Grund von § 17a Nummer 1 FStrG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 PlanSiG wird statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation eröffnet. In diesem kann zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vorgetragen werden. Diese Informationen werden den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absätze 3, 4 PlanSiG für die Online-Konsultation zugänglich gemacht. Hierzu erhalten die Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, ein entsprechendes Schreiben der Planfeststellungsbehörde. Im Übrigen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht.

Die Online-Konsultation findet vom 4. Oktober 2022 bis zum 18. Oktober 2022 statt. Innerhalb dieses Zeitraums besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planfeststellungsbehörde zu äußern, Postanschrift: Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg; E-Mail-Adresse:

[planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de](mailto:planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de)

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 9. September 2022

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1416

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

**Firma Reher & Ramsden Nachflg. GmbH & Co.KG, Rubbertstraße 44, 21109 Hamburg, Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 105/2022**

Die Firma Reher & Ramsden Nachflg. GmbH & Co.KG, Rubbertstraße 44, 21109 Hamburg, beantragte am 13. Juli 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

für eine Anlage zum Lagern von Säuren und Laugen, genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 9.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Vorhaben bezieht sich auf bestehende Abluftreinigungseinheiten innerhalb eines Produktionsgebäudes (Säure-/Lauge-Tanklager). Es sollen zwei neue Absorptionsanlagen zur Abluftreinigung, eine für Ammoniak und eine für Chlor, sowie der Austausch von zwei Lüftern erneuert werden.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Lagerung von im Säure-/Lauge-Tanklager verwendeten Stoffen stellt nach Nummer 9.3.3. Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG vorgesehen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 hat in der 1. Stufe nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1416

**Bekanntmachung über die Auslegung  
zum Planfeststellungsverfahren  
für das Bauvorhaben Erneuerung  
Eisenbahnüberführung (EÜ)  
„Schanzenstraße“, km 289,844,  
Strecke Berlin-Spandau Ost – Hamburg-  
Altona (6100) und km 289,445,  
Strecke Hamburg-Hauptbahnhof –  
Hamburg-Altona (1240)**

(Geschäftszeichen: 57135-571ppü/014-2021#002)

Das vorgenannte Vorhaben hat die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Schanzenstraße an km 289,844 der zweigleisigen Strecke 6100 (Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona) bzw. km 289,445 der zweigleisigen S-Bahnstrecke 1240 (Hamburg Hauptbahnhof – Hamburg-Altona) im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg zum Gegenstand. Dort – unmittelbar westlich anschließend an den S-Bahnhof Sternschanze – überführt die Brücke auf vier getrennten Überbauten die innerstädtische Schanzenstraße. Die Erneuerung beinhaltet den Ersatz der vier eingleisigen Stahltröge in genieteter Konstruktion sowie Pendelstützen durch zwei eingleisige stützenfreie Überbauten für die Gleise 1 und 4 sowie eine stützenfreie zweigleisige Einfeldbrücke zur Aufnahme der Gleise 2 und 3. Stützmauern und Flügelwände werden auf beiden Widerlagerseiten erneuert bzw. in Form von Vorsatzschalen, welche die Gehwegbreite um jeweils ca. 1,90 m verringern, neu errich-

tet; dies wird durch den Entfall der im Bestand auf dem Gehweg platzierten Pendelstützen kompensiert. Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch bauzeitliche Schalleinwirkungen, ausgehend u.a. von den auf nördlich und südlich des Vorhabenstandorts geplanten Brücken-Montagegerüsten).

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG vom 14. Dezember 2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Altona beansprucht. Durch Rekultivierung der bauzeitlich genutzten Flächen werden Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft im Wesentlichen vermieden, es verbleiben Ersatzgeldzahlungen. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 28. April 2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **26. September 2022** bis einschließlich **25. Oktober 2022** (einen Monat) im Bezirksamt Altona, Großer Sitzungssaal, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr möglich.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststelle im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19 Pandemielage zu beachten.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zugänglich gemacht:

<https://www.eba.bund.de>

(Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Erneuerung EÜ Schanzenstraße).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich **8. November 2022** – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach

§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen,

Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Absatz 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de) (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Datenschutzhinweis).

Hamburg, den 20. September 2022

**Eisenbahn-Bundesamt**  
– Außenstelle Hamburg/Schwerin –

Amtl. Anz. S. 1417

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

#### Verfahren: BUKEA-VVT-LSK2-918/22 – Erstellung eines Gutachtens

##### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Erstellung eines Gutachtens  
Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Erstellung eines Gutachten zur Klimaneutralität öffentlicher Unternehmen.  
Die Zielsetzung des Gutachtens ist es, geeignete Vorgaben zu prüfen und zu entwickeln, mit denen die FHH als Gesellschafterin ihren öffentlichen Unternehmen einen orientierenden und verpflichtenden Rahmen zur Erreichung sowohl der unternehmerischen als auch der gesamtstädtischen Klimaziele schaffen kann..  
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Februar 2023 bis: 1. Juli 2023

Mit der Leistung soll frühestmöglich, unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die tatsächliche Auftragsdauer kann daher ggf. zum o.g. Zeitraum abweichen.

Für die einzelnen Arbeitspakete (gemäß Leistungsbeschreibung) sind folgende Liefertermine vorgesehen:

– Arbeitspaket I.): 1. April 2023

– Arbeitspaket II.): 1. Juli 2023

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/10ae44a1-58ff-4266-9006-bd932190fc2b>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
30. September 2022, 9.30 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

##### 1.1 Eignungsvordruck

Der Vordruck Eignung enthält Eigenerklärungen über die Eignung, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Ausführungsbedingungen (vgl. §§ 31 ff. UVgO, §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV und § 7 HmbVgG).

##### 1.2 Die im Vordruck Eignung genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen

Diese dienen der Bestätigung der im Vordruck Eignung abgegebenen Eigenerklärungen. Diese sind bei der Eignungsleihe (§ 34 UVgO, § 47 VgV) auch für den Eignungsleiher vorzulegen.

##### 1.3 Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

##### 1.4 Angaben/schriftliche Darstellung zur Organisation Ihres Unternehmens

##### 1.5 Markterfahrung: Referenzen oder andere geeignete Unterlagen für den Nachweis der Eignung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 12. September 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**<sup>1229</sup>

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **22 A 0205**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
General-von-Baudissin-Kaserne, Blomkamp 61,  
22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Herstellen von barrierefreien Zuwegungen zu diversen Gebäuden
    - 180 qm Klinkerpflaster
    - 190 qm Betonpflaster Modula Plus
    - 45 m Betonwinkelsteine 40-50-8 cm
    - 16 m Stufenanlage Betonblockstufen
    - 25 m Graben für Entwässerung
    - 25 m KG-Rohr DN 110
    - 3 St Bäume liefern und pflanzen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 17. Oktober 2022  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
17. März 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448152005>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. September 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 28. Oktober 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:  
30. September 2022 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-

sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. September 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1230

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Rahmenvertrag Lieferung von Patronen, Kaliber 9 mm x 19, schadstoffreduziert  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei und Justiz der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung



über die Lieferung von Patronen, Kaliber 9 mm x 19, schadstoffreduziert in den Mengen und Ausführungen:

- 1) 1.360.000 Patronen mit Polizeigeschoss und 420.000 Patronen optional
- 2) 832.000 Patronen mit Vollmantelrundkopf und 60.000 Patronen optional
- 3) 14.260.000 Patronen mit Übungsgeschoss und 2.680.000 Patronen optional.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d1c60790-fa58-4ca8-a3c0-ce6b3204418e>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 4. Januar 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
30 Tage netto
- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):
  - Identifikationsnummer (EEA)
  - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
  - Registergericht (EEA)
  - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
  - Umsatzzahlen (EEA)
  - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
  - Referenzen (EEA)
  - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
  - Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
  - Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
  - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
  - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
  - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 5. September 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1231

## Öffentliche Ausschreibung

### Verfahren:

**BIS 20222121724 – Lieferung von einem Abrollbehältern „AB ABC“ für die Feuerwehr Hamburg**

### Auftraggeber:

**Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
Mexikoring 33  
22297 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von einem Abrollbehältern „AB ABC“ für die Feuerwehr Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von einem Abrollbehälter „AB ABC“.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1c6abe54-f3f4-406a-ae3c-384b634ba279>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
6. Oktober 2022, 11.00 Uhr  
Bindefrist: 30. November 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Allgemeines:

- Technisches Leistungsverzeichnis (TLV-)
- Firmenangaben

**Eignung:**

- Befähigung zur Berufsausübung:
- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Referenzen
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung

**Auftragsdurchführung:**

- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- technische Beschreibungen, Diagramme, Skizzen wie im TLV gefordert.

Eine Beschreibung des Materials für den Aufbau und der konstruktiven Ausführung der Verbindung mit dem Trägerrahmen wie im TLV, ist dem Angebot beizufügen

Für den Nachweis der Festigkeit des Grundrahmens ist eine FEM-Belastungsanalyse zu erstellen wie im TLV gefordert.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. September 2022

**Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

1232

**Öffentliche Ausschreibung**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
Deutschland

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Automatisches Alarmierungs- und Benachrichtigungssystem mit dem Personengruppen per Sprach- oder Textnachricht gleichzeitig alarmiert werden können.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/18db5183-9b58-41c6-8aeb-296551e703d9>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. September 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2022, 12.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):

Allgemeines

– Firmenangaben

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

– Identifikationsnummer (EEA)

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)

– Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)

– Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)

– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)

– Referenzen (EEA)

– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung

– Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

– Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist

– Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)

– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)

– Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung (EEA)

– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)

– Erklärung zur Verschwiegenheit

– Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages

– Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl  
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1233

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 120-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung und Sanierung der Stadtteilschule und  
Gymnasium Oldenfelde sowie Abriss Sporthalle  
am Doppelschulstandort Delingsdorfer Weg 6,  
Birrenkovenallee 12 – Technische Ausrüstung  
gem. §§ 53 HOAI Anlagengruppen 1 bis 6 und 8

Leistung:

Der Standort Birrenkovenallee 12 umfasst insgesamt 1 Gebäude zzgl. einer Dreifeldsporthalle. Der Standort Delingsdorfer Weg 6 umfasst 6 Gebäude zzgl. einer Einfeldsporthalle.

2018 wurden ein Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsräumen und Ganztagsbereich sowie das sanierte Gebäude 1 (Verwaltung) übergeben. Im Anschluss an die vorgenannten Baumaßnahmen wurde 2019 die Sanierung der Siele und Außenanlagen fertiggestellt.

Die Schulen verfolgen das Konzept der „gemeinsamen Mitte“. Es werden Mensa, Dreifeldsporthalle und Außenanlagen gemeinsam genutzt. Die fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, Ganztagsfläche einschl. Küche und Sportflächen sollen durch einen Zubau ausgeglichen werden. Die bestehende Dreifeldsporthalle soll abgerissen werden. Der geplante Ersatzbau der Dreifeldsporthalle soll in Verbindung mit o.g. Bewegungsräumen und überdachtetm Außenspielplatz einen erheblichen pädagogischen Mehrwert darstellen.

Zusätzlich werden das Fachgebäude und die Einfeldsporthalle saniert.

Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb. Um den dringenden Flächenbedarf am Schulstandort zu decken, ist zunächst die Realisierung des Zu- und Ersatzbaus in 3. Quartal 2025 geplant. Im Anschluss sind die Sanierungen bauabschnittsweise bis 1. Quartal 2027 zu realisieren. Beim Neubau ist ein GEG 40 Standard – BEG NWG und bei Sanierungen GEG 70 Standard – BEG NWG zu erreichen. Ebenfalls wird die DGNB-Zertifizierung Standard Gold angestrebt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 765.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
4. Oktober 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie

auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 31. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1234

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 126-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung und Sanierung der Stadtteilschule und Gymnasium Oldenfelde sowie Abriss Sporthalle am Doppelschulstandort Delingsdorfer Weg 6,  
Birrenkovenallee 12 – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Der Standort Birrenkovenallee 12 umfasst insgesamt 1 Gebäude zzgl. einer Dreifeldsporthalle. Der Standort Delingsdorfer Weg 6 umfasst 6 Gebäude zzgl. einer Einfeldsporthalle.

2018 wurden ein Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsräumen und Ganztagsbereich sowie das sanierte Gebäude 1 (Verwaltung) übergeben. Im Anschluss an die vorgenannten Baumaßnahmen wurde 2019 die Sanierung der Siele und Außenanlagen fertiggestellt.

Die Schulen verfolgen das Konzept der „gemeinsamen Mitte“. Es werden Mensa, Dreifeldsporthalle und Außenanlagen gemeinsam genutzt. Die fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, Ganztagsfläche einschl. Küche und Sportflächen sollen durch einen Zubau ausgeglichen werden. Die bestehende Dreifeldsporthalle soll abgerissen werden. Der geplante Ersatzbau der Dreifeldsporthalle soll in Verbindung mit o.g. Bewegungsräumen und überdachtetm Außenspielplatz einen erheblichen pädagogischen Mehrwert darstellen.

Zusätzlich werden das Fachgebäude und die Einfeldsporthalle saniert.

Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb. Um den dringenden Flächenbedarf am Schulstandort zu decken, ist zunächst die Realisierung des Zu- und Ersatzbaus in 3. Quartal 2025 geplant. Im Anschluss sind die Sanierungen bauabschnittsweise bis 1. Quartal 2027 zu realisieren. Beim Neubau ist ein GEG 40 Standard – BEG NWG und bei Sanierungen GEG 70 Standard – BEG NWG zu erreichen. Ebenfalls wird die DGNB-Zertifizierung Standard Gold angestrebt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
10. Oktober 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1235

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 237-22 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Klempner und Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 302.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2023 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1236

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 039-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Facility-Management-Aufmaß sowie die Erfassung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) an SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten – Rahmenvereinbarung in 7 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.228.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Oktober 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 2. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1237

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Gebäudereinigung in der Schule Schenefelder Landstraße, Schenefelder Landstraße 206, 22589 Hamburg für die Zeit ab 15. März 2023 bis auf weiteres.  
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Schenefelder Landstraße, Schenefelder Landstraße 206, 22589 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3.778 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung.  
Ort der Leistungserbringung:  
22589 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 15. März 2023 bis: auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/82293ef5-bca8-44cc-ba76-e4e44aa17a32>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
10. Oktober 2022 10.00 Uhr  
Bindefrist: 15. März 2023 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 4. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1238

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Glas- und Rahmenreinigungsleistungen in diversen Objekten der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg ab dem 3. April 2023.  
Glas- und Rahmenreinigungsleistungen in diversen Objekten der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg. Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen.  
Ort der Leistungserbringung:  
20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Gebietslos 1  
Beschreibung Glasreinigung in diversen Gebäuden des Gebietsloses 1  
Los-Nr. 2 Losname Gebietslos 2  
Beschreibung Glasreinigung in diversen Gebäuden des Gebietsloses 2  
Los-Nr. 3 Losname Gebietslos 3  
Beschreibung Glasreinigung in diversen Gebäuden des Gebietsloses 3

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 3. April 2023 bis: 31. Dezember 2027  
Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2029.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7a22a9a2-9a48-4980-b0e2-a221f4a74ff8>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
10. Oktober 2022 10.00 Uhr  
Bindefrist: 3. April 2023 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 4. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1239

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 232-22 JS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg  
Baufauftrag: Technische Anlagen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Mai 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
6. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1240

#### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: 2022001826 – Druck und Lieferung der Einkommensteuervordrucke 2022 für die Hamburger Steuerverwaltung**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg – Beschaffungsstelle**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Druck und Lieferung der Einkommensteuervordrucke 2022 für die Hamburger Steuerverwaltung  
Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Los 1:  
Din A2 und Din A4 Vordrucke  
Beschreibung Din A2 Plakate und Din A 4 Vordrucke  
Los-Nr. 2 Losname Los 2:  
Din A3 auf Din A4 gefaltzte Vordrucke  
Beschreibung Din A3 auf Din A4 gefaltzte Vordrucke

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba9ff393-124b-4b51-bd8d-f3bf0f136601>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
23. September 2022 10.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Dezember 2022 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 14. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1241

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 304-22 SW**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Dachsanierung 1. Abschnitt, Bekkamp 52  
in 22765 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis November 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1242

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 072-22 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18  
in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Brand- und Rauchschutzvorhänge  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.400.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis August 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen  
Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1243

### Gläubigeraufruf

Die Firma **KSL Industrie Design GmbH** (Amtsgericht  
Hamburg, HRB 14194), Brockdorffstraße 16, 22149 Ham-  
burg, mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liqui-  
dator wurde Herr Rüdiger Kater bestellt. Die Gläubiger der  
Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 14. Juni 2022

**Der Liquidator**

1244

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Rochen Hamburg e.V.** (Amtsgericht Ham-  
burg, VR 9130) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden.  
Als Liquidator wurde Herr Manfred Klaus bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein, c/o Man-  
fred Klaus, Schillerstraße 44a in 22767 Hamburg, zu mel-  
den.

Hamburg, den 16. August 2022

**Der Liquidator**

1245

### Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der  
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-  
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom  
17. August 2022 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen  
Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl.  
S. 521) auf Antrag die Auflösung/Zulegung der Stiftung  
**Martea-Röhr** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Ham-  
burg genehmigt.

Die Auflösung/Zulegung der Stiftung wird gemäß § 50  
des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben.  
Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre  
Ansprüche bei der Stiftungsverwaltung, Andrea Schwarz,  
wohnhafte Hamburger Straße 131 in 22083 Hamburg, gel-  
tend zu machen.

Hamburg, den 24. August 2022

**Die Liquidatorin**

1246